



Dr. Brigitte Birnbaum

Das Hohelied des Ehrenamts

Die Wiener Rechtsanwälte haben letzte Woche mehr als 80 Kolleginnen und Kollegen gewählt, die in den nächsten Jahren in unterschiedlichen Funktionen im Rahmen der Standesvertretung tätig sein werden. Rechtsanwältin Dr. Helene Klar wurde in den Spezialsenat beim Obersten Gerichtshof gewählt. 9 Mitglieder wurden für den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer, 14 Mitglieder für den Disziplinarrat gewählt. 57 Kollegen wurden gewählt, um Rechtsanwaltsprüfungen abzunehmen.

Alle Gewählten werden die ihnen zukommenden Aufgaben neben ihrem Beruf als Rechtsanwalt ehrenamtlich, also unentgeltlich wahrnehmen. Das ist nicht bei allen Standesvertretungen so geregelt.

Das mag für Außenstehende eine Routine darstellen. Tatsächlich ist es aber Ausdruck der Bürgergesellschaft. Ähnlich wie freiwillige Feuerwehrleute oder Rotkreuzfahrer sorgen die Kollegen dafür, dass die autonome Standesvertretung funktioniert. Denn wäre jede Tätigkeit, von der auch andere profitieren, mit finanzieller Abgeltung verbunden, wäre vieles nicht mehr leistbar oder müssten jedenfalls Kammerbeiträge erheblich erhöht werden.

Noch viel bedeutender ist aber, dass ehrenamtliche Tätigkeiten erfahrungsgemäß mit besonderem Engagement ausgeübt werden und regelmäßig eine starke innere Bindung zur Organisation, für die man tätig wird, beobachtet werden kann. Daher sollte man Kollegen, die sich neben ihrem fordernden Beruf zur Übernahme zusätzlicher Belastungen bereit finden, doppelt dankbar sein.

Ehrenamtliche Funktionäre sind Garanten einer unabhängigen Rechtsanwaltschaft und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Absicherung des Rechtes der Klienten auf einen nur ihren Interessen verpflichteten Rechtsanwalt.